



Preisblatt zur Strombelieferung

- gültig ab 01.01.2025 -

ENRW ERSATZVERSORGUNG STROM RLM

Die Ersatzversorgung Strom RLM gilt für Letztverbraucher mit registrierender Leistungsmessung (RLM), die keine Haushaltskunden i. S. des § 3 Nr. 22 EnWG sind und Strom in der Spannungsebene Niederspannung entnehmen.

Der Ersatzversorgungspreis der ENRW setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis (unter 1.) und einem Grundpreis (unter 2.). Er erhöht sich um die Netzentgelte des örtlich zuständigen Netzbetreibers ENRW (unter 3.) in jeweils geltender Höhe, abrufbar unter www.enrw.de/de/Versorgungsnetze/Strom. Die aktuelle Höhe der Netzentgelte ergibt sich unter 3. Er erhöht sich weiter um die externen Kostenbestandteile unter 4. in der jeweils geltenden Höhe. Die Kostenbestandteile werden unter www.netztransparenz.de veröffentlicht. Die aktuelle Höhe der Kostenbestandteile ergibt sich unter 4.

1.) Arbeitspreis Energie

Für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) wird der Energiepreis im Anschluss an den Liefermonat anhand der in diesem Zeitraum veröffentlichten 1/4-Stunden-Auktions-Preise an der EPEX-SPOT ermittelt, abrufbar unter www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/EEG/Transparenzanforderungen/Marktpr%C3%A4mie/Spotmarktpreis-nach-3-Nr-42a-EEG. Der sich aus dem 1/4-Stunden-Verbrauchsprofil ergebende monatlich gewichtete Durchschnittspreis zuzüglich des Strukturierungsaufschlags für die Liefermenge im Liefermonat ergibt den abzurechnenden Arbeitspreis.

Strukturierungsaufschlag 1,499 ct/kWh

Arbeitspreis in ct/kWh = Epex Spot day ahead + Strukturierungsaufschlag

2.) Grundpreis

Grundpreis 120,00 €/Monat

3.) Netznutzungsentgelte

Spannungsebene	Preisposition	Benutzungsstunden	
		< 2.500 h/a	> 2.500 h/a
Niederspannung	Arbeitspreis	12,550 ct/kWh	4,120 ct/kWh
	Leistungspreis	23,82 €/kW/a	234,47 €/kW/a
	Messstellenbetrieb	312,70 €/a	312,70 €/a
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	Arbeitspreis	12,220 ct/kWh	1,330 ct/kWh
	Leistungspreis	16,19 €/kW/a	288,54 €/kW/a
	Messstellenbetrieb	312,70 €/a	312,70 €/a

4.) Steuern, Abgaben und Umlagen

KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,277 ct/kWh
Offshore-Netzzulage nach § 12 EnFG	0,816 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 Strom-NEV-Umlage	1,558 ct/kWh
Stromsteuer nach § 3 StromStG	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 7 KAV ^{**}	0,110 ct/kWh
Summe	4,811 ct/kWh

^{**} Die Konzessionsabgabe (HT) beträgt für Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh.
Die Konzessionsabgabe (NT) beträgt einheitlich 0,61 ct/kWh, die Sonderkundenumlage beträgt einheitlich 0,11 ct/kWh.
Die Vorrangig gelten die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen.

Alle genannten Preise der Positionen 1.) - 4.) verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe (derzeit 19 %).

Stromkennzeichnung ENRW Grund- und Ersatzversorgung: Anteile der Energieträger: Kernkraft: 1,7 %, Kohle: 27 %, Erdgas: 17,8 %, sonstige fossile Energieträger: 1,3 %, Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 49,1 %, Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen: 3,2 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh, CO₂-Emissionen: 344 g/kWh. Die Herkunftsnachweise stammen aus folgenden Lieferländern: 100 % Frankreich.
Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland: Kernkraft: 1,5 %, Kohle: 25,5 %, Erdgas: 12,1 %, sonstige fossile Energieträger: 1,4 %, Erneuerbare Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: 49,1 %, Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen: 10,4 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh, CO₂-Emissionen: 324 g/kWh (Quelle bdew).

Weitere Informationen kostenfrei unter **0800 0472 222** oder besuchen Sie uns in unserem Kundenzentrum (Kapellenhof 6 in 78628 Rottweil) oder im Internet unter www.enrw.de